Keine Randnotiz

Meldestelle für
Bremen und
Bremerhaven

Phänomenübergreifendes Monitoring

BREMEN UND BREMERHAVEN

Lagebild 2025

Phänomenübergreifendes Monitoring

Ergebnisse, Erfassungsgrundlagen
und fachliche Einordnung



Öffentliche Fassung

Berichtsjahr: 2025

Auswertungsstand: 2026

Grundlage: Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz

Keine Randnotiz

Keine Randnotiz (KR) ist die zivilgesellschaftliche Meldestelle für Bremen und Bremerhaven. Das Team dokumentiert menschenfeindliche Vorfälle im öffentlichen Raum und ordnet ihre Folgen aus Sicht der Betroffenen ein. Veröffentlichte Vorfälle erscheinen in der Chronik und auf interaktiven Stadtkarten. Meldungen bleiben vertraulich. Betroffene entscheiden über die Veröffentlichung ihrer Schilderung. Auch bestätigte vertrauliche Fälle zählen mit.

Das Lagebild stellt rechte, rassistische und antisemitische Vorfälle in den Mittelpunkt. KR dokumentierte für 2025 mindestens 361 Vorfälle im Land Bremen. Bei 116 Vorfällen war ein Bezug zur extremen Rechten belegt. 90 Vorfälle hatten eine rassistische Zielrichtung, 40 waren antisemitisch. 103 richteten sich gegen politische Gegner*innen, 38 waren queer- oder transfeindlich. Alle Zahlen sind Mindestwerte. Mehrfachzuordnungen sind möglich.

Fachlicher Zusammenhang	Die 20 Motivbereiche im Überblick
Rassismus	Rassismus im Allgemeinen; antischwarzer Rassismus; antimuslimischer Rassismus; Antiziganismus; anti-asiatischer Rassismus; antiosteuropäischer und antislawischer Rassismus
Antisemitismus	Ein Motivbereich mit mehreren Erscheinungsformen. Definition und Erscheinungsformen auf Seite 9, Israelbezug auf Seite 15.
Geschlecht und Sexualität	Queer- und trans*feindlichkeit; Antifeminismus
Behinderung und soziale Ausgrenzung	Ableismus; Sozialdarwinismus
Gesellschaftliche Teilhabe	Gegen politische Gegner*innen; gegen Nicht-Rechte und Alternative; gegen Medien beziehungsweise Medienschaffende
Ideologische Bezüge	Extreme Rechte; Faschismus beziehungsweise Nationalsozialismus; Nationalismus; rechte Selbstdarstellung; Verschwörungsideologien; Geschichtsrevisionismus beziehungsweise Revanchismus

Die Quellen zu dieser Seite stehen im Verzeichnis auf Seite 25.

Wie die Zahlen entstehen. Die eigenen Vorfälle erfasst und zählt KR nach dem **Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz**. Wie KR dabei vorgeht, steht auf den Seiten 3–8. Polizeidaten, Befragungen und Berichte spezialisierter Fachstellen kommen als eigene Quellen hinzu. Die öffentliche Begleitpublikation *Methodik und Kategoriensystem* erläutert die Regeln der Fallprüfung und Zählung (dort auf den Seiten 4–5 und 13).

Das Lagebild richtet sich an Betroffene und die Öffentlichkeit ebenso wie an Fachstellen, Behörden, Fördermittelgebende und weitere interessierte Gruppen. Die Zahlen für die Stadt Bremen und für Bremerhaven stehen auf Seite 3.

Was bedeutet phänomenübergreifend?

Phänomenübergreifend bedeutet: Keine Randnotiz dokumentiert unterschiedliche Formen von Menschenfeindlichkeit nach einem gemeinsamen methodischen Rahmen und berücksichtigt ihre Überschneidungen. Dazu gehören insbesondere rechte, rassistische und antisemitische Vorfälle sowie weitere Formen der Abwertung und Ausgrenzung.

Inhalt und Orientierung

Kapitel	Seite
KR: dokumentierte Vorfälle 2025	3
KR: Motive und Handlungen im Gesamtbestand	4
KR: Erfassungsgrundlagen und Betroffenenperspektive	6
KR: Weiterentwicklung der Erfassung	7
KR: Aussagekraft und wissenschaftliche Nutzung	8
Alle KR-Motivbereiche: fachliche Kurzbeschreibungen	9
Monitoring als regionale Infrastruktur	11
Behördenbefunde im Land Bremen	12
Rassismus: Zahlen und Erfahrungen	14
Antisemitismus: RIAS-Landesbefund und Kooperation	15
Queerfeindlichkeit und weitere Befunde	16
Justiz, Befragungen und gesellschaftlicher Kontext	17
Fachstellenvergleich und Erfassungsverfahren	18
Bundesweite Entwicklungen	21
Anlaufstellen in Bremen und Bremerhaven	23
Literatur und Quellen	24
Abkürzungen und Fachbegriffe	28
Werkangaben, Trägerschaft und Förderung	29

Zähleinheiten und Datenherkunft

Der erste Teil stellt die KR-Ergebnisse und ihre Erfassungsgrundlagen dar. Anschließend folgen Fachstellen- und Behördenbefunde. Ereignisse, öffentliche Dokumentationen, Straftaten, Verfahren und Befragungsantworten werden jeweils in ihrer eigenen Einheit ausgewiesen. Quellenübergreifende Überschneidungen bleiben bei der Einordnung berücksichtigt.

Kurzbelege nennen die Institution, das verfügbare Erscheinungsjahr und gegebenenfalls die Fundstelle. Bei undatierten Webseiten hilft der Seitentitel bei der Zuordnung. Die vollständigen Angaben stehen im Verzeichnis ab Seite 24.

KR-Monitoring 2025

Für das Berichtsjahr 2025 dokumentierte KR im Land Bremen **mindestens 361 Vorfälle**.

> **Was zählt als Vorfall?** KR zählt jedes fachlich bestätigte Ereignis einmal, auch bei mehreren Meldungen. Die Schilderung einer betroffenen Person kann dafür ausreichen, wenn Ablauf und Zielrichtung nachvollziehbar sind. Die Zahl gibt das belegte Minimum an.

Dokumentierte Vorfälle nach Ereignisort

Belegte Mindestzahlen · Land Bremen · 2025

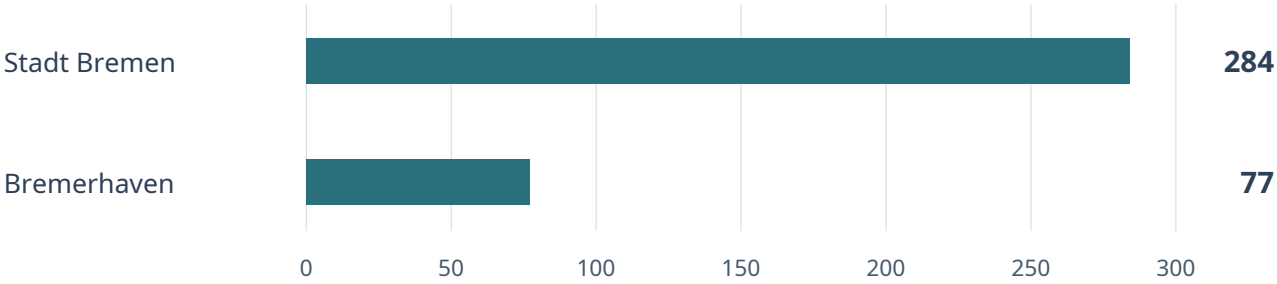

Quelle: KR-Falldokumentation, Auswertung 2026. In Bremerhaven hatte KR 2025 keine eigene Ortsvertretung. Präsenz und Kontakte beeinflussen, welche Vorfälle KR bekannt werden. Ein Fall aus der Stadt Bremen steht auf S. 5, einer aus Bremerhaven auf S. 16.

Welches Datum zählt?

Bei einer Parole bezeichnet das Ereignisdatum den Tag des Anbringens, das Fund- oder Wahrnehmungsdatum die erste Sichtung. Das Meldedatum ist der Tag des Eingangs bei KR.

Bei 81 Ereignissen ist 2025 als Ereignisjahr belegt, bei 112 als Jahr des Fundes, der ersten Wahrnehmung oder des ersten Berichts. Bei 168 ist der Datumstyp rückblickend unklar. Ist das Ereignisjahr unbekannt, gilt das Fund-, Wahrnehmungs- oder Meldedatum. Ein bekanntes früheres Ereignisjahr bleibt maßgeblich. Bei Sammeldokumentationen zählt die belegte Mindestzahl einzelner Ereignisse.

Ergebnisgröße	Wert und Bedeutung
Gezählte Vorfälle	Mindestens 361 bestätigte Ereignisse einschließlich vertraulicher Fälle. Ein taggenauer Meldestichtag ist für die Auswertung 2026 nicht ausgewiesen.
Öffentliche Falldokumentationen	160 Beiträge zum Berichtsjahr 2025: 119 zur Stadt Bremen und 41 zu Bremerhaven. Ein Beitrag kann mehrere Ereignisse beschreiben.
Eingänge und offene Hinweise	Wie viele Meldungen und Recherchehinweise 2025 eingingen oder am Ende der Auswertung offen waren, lässt sich nicht beziffern.

Betroffene entscheiden über die Veröffentlichung ihrer Schilderung. Aus beiden Zahlen lässt sich die Zahl vertraulicher Fälle nicht berechnen.

Nachweis aus dem Handbuch auf Seite 25.

Motive im KR-Gesamtbestand

Was meint KR mit Motiv? KR prüft, gegen wen oder was eine Handlung gerichtet ist und welche ideologischen Bezüge erkennbar sind. Hinweise geben etwa Äußerungen, Symbole und die Auswahl des Ziels. Mehrere Zuordnungen sind möglich. In der Gesamtzahl zählt das Ereignis einmal.

Motivzuordnungen im gesamten KR-Bestand

Ereignisse · belegte Mindestzahlen · Mehrfachzuordnungen

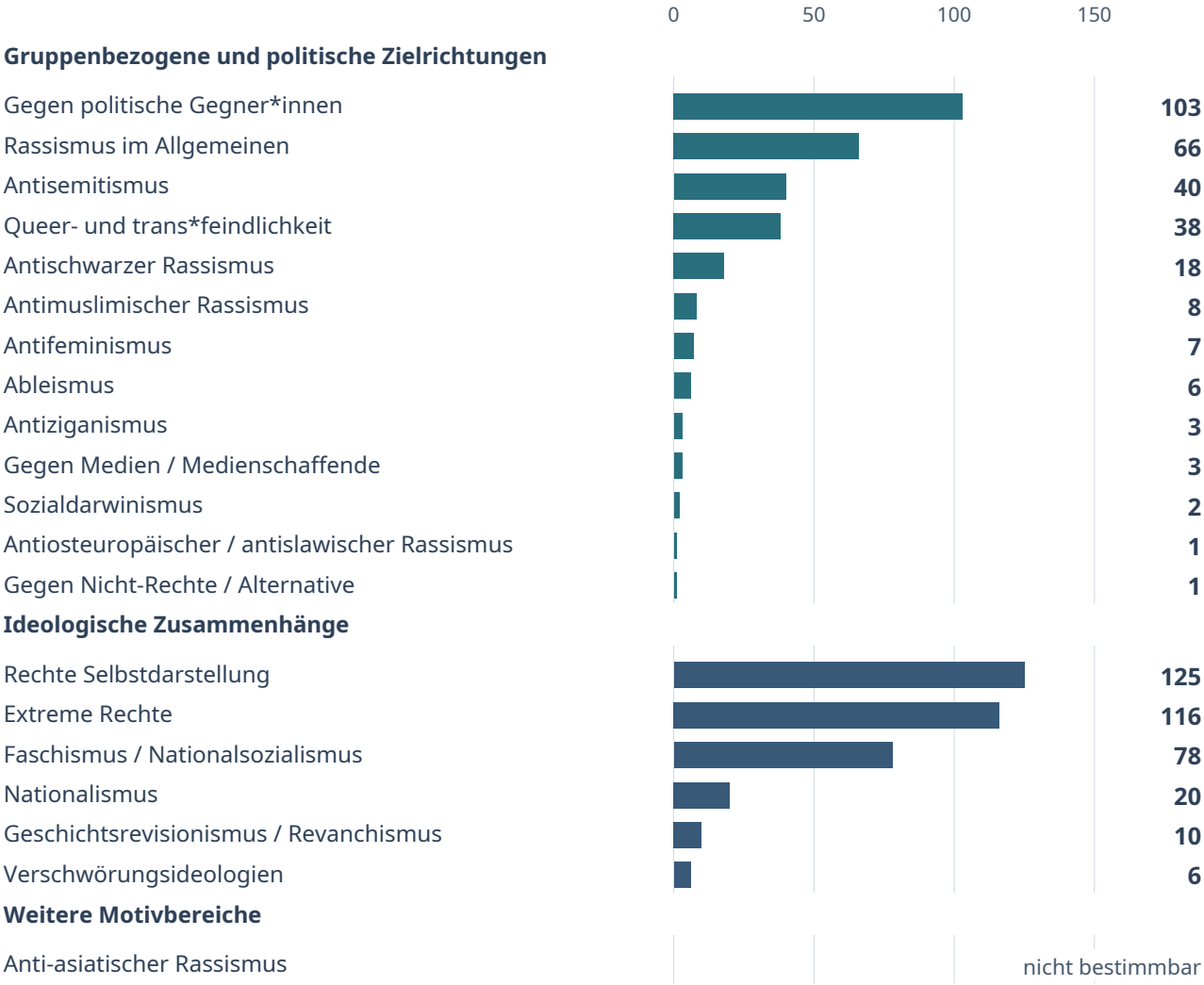

Rassismus insgesamt: mindestens 90 Ereignisse mit einer rassistischen Zielrichtung. Für diese Gesamtzahl zählt jedes Ereignis einmal, auch wenn mehrere Rassismusformen belegt sind.

Jede Kategorie zählt je Ereignis höchstens einmal, bei Sammeldokumentationen nur mit der dafür belegten Ereigniszahl. „Nicht bestimmbar“ bedeutet: Im KR-Bestand fehlt ein positiver Nachweis, für einen gesicherten Nullwert reichen die Angaben ebenfalls nicht aus. Die Mindestzahlen erlauben keine Rangfolge der tatsächlichen Betroffenheit.

Quelle: KR-Auswertung von mindestens 361 Ereignissen des Berichtsjahrs 2025, Stand 2026. Kategorien: S. 9–10.

Handlungen im KR-Gesamtbestand

Die Auswertung von mindestens 361 Ereignissen unterscheidet Handlungen nach ihren Merkmalen. Ein Vorfall kann mehreren Handlungsarten zugeordnet werden. Die Reihenfolge der Gruppen sagt nichts über die Schwere eines Vorfalls aus.

Handlungen im gesamten KR-Bestand

Ereignisse · belegte Mindestzahlen · Mehrfachzuordnungen

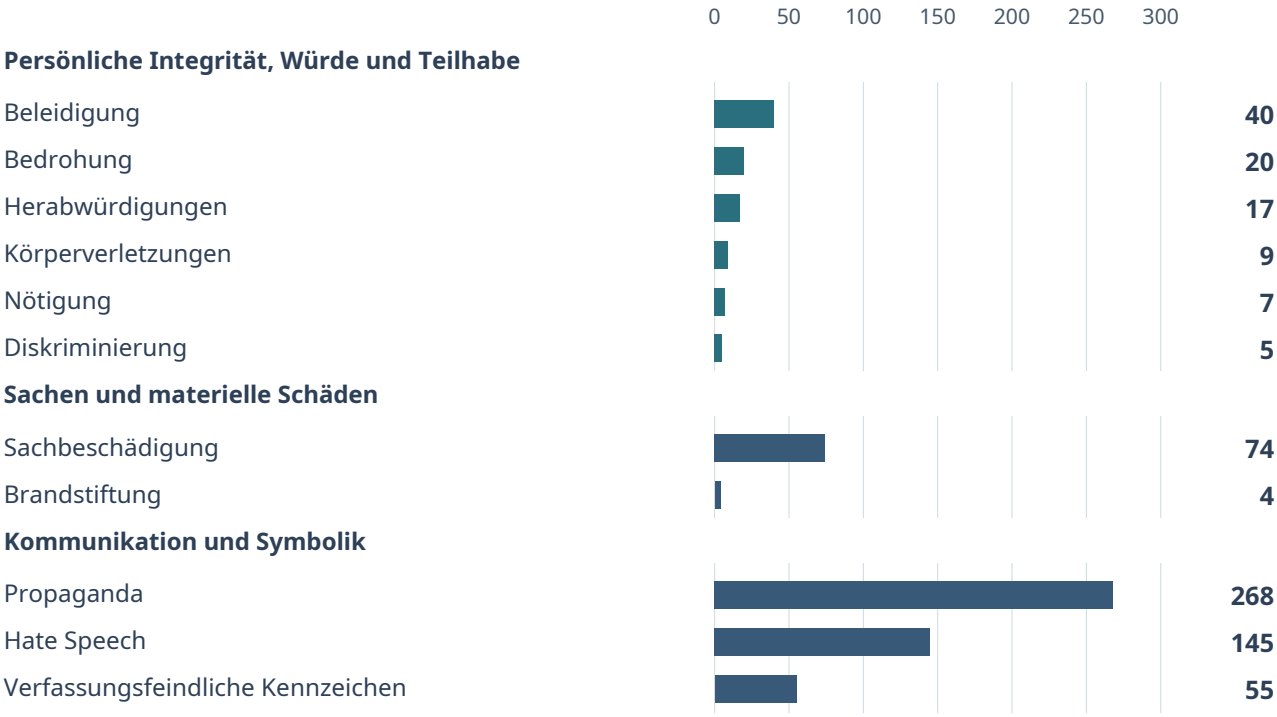

Quelle: Keine Randnotiz, Gesamtbestandsauswertung · Berichtsjahr 2025 · Auswertungsstand 2026. Absolute Ereignis-Mindestzahlen; Mehrfachzuordnungen. Die Werte und Gruppen sind nicht addierbar.

Was ein Vorfall zeigen kann

Für den 22. November 2025 dokumentierte KR an einem Bremer Gymnasium rechte und antimuslimische Botschaften an Schulgebäuden und an der Sporthalle. Sie richteten sich gegen Muslim*innen und vermeintliche politische Gegner*innen. Auch eine Fensterscheibe wurde zerstört. Die Fachstelle CLAIM nennt KR in ihrem Lagebild zu antimuslimischem Rassismus als Quelle (CLAIM, 2026, S. 55).

KR unterscheidet, was beschädigt wurde und gegen wen sich die Botschaften richteten. Auch ein Angriff auf eine Sache kann Menschen bedrohen oder ihre Teilhabe einschränken. Welche Folgen die Betroffenen selbst schildern, dokumentiert KR gesondert.

Weitere Handlungsarten: Für Diebstahl, digitale System- oder Datenbeeinträchtigung, Einbruch, Erpressung, Freiheitsberaubung, Raub sowie Tötung oder versuchte Tötung enthält die geprüfte Dokumentation keinen hinreichenden positiven Nachweis. Die begrenzte Detailtiefe trägt keinen abschließenden Nullbefund.

Erfassungsgrundlagen von KR

KR untersucht bestimmbare Geschehnisse mit Bezug zum Land Bremen und einer hinreichend begründeten menschenfeindlichen oder extrem rechten Zielrichtung. Die Regeln für Aufnahme und Zählung legt das **Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz** fest. Die öffentliche Kurzfassung *Methodik und Kategoriensystem* erläutert die Fallprüfung auf S. 4–5 und die Zählweise auf S. 13. Die Kurzfassung ist über info@keine-randnotiz.de erhältlich. Bei der Fallprüfung berücksichtigt KR, was geschehen ist, gegen wen sich die Handlung richtet, in welchem Kontext sie steht und wie Betroffene sie erlebt haben.

Dimension	Erfassungsgrundlage
Ereignis	Ein zeitlich, örtlich und sachlich abgrenzbares Geschehen bildet die Zähleinheit. Mehrere Quellen zu demselben Geschehen werden zusammengeführt. Sammeldokumentationen tragen die jeweils eindeutig belegbare Mindestzahl von Ereignissen.
Handlung	Vorfallsarten beschreiben die konkrete Erscheinungsform, etwa Bedrohung, Körperverletzung, Diskriminierung oder Propaganda. Mehrere Handlungen können Bestandteil desselben Ereignisses sein.
Motiv und Kontext	Gruppenbezogene Zielrichtungen, politische Angriffsziele und ideologische Zusammenhänge werden getrennt beschrieben. Jede Zuordnung benötigt eine eigene inhaltliche Grundlage.
Fachliche Bestätigung	Ein Vorfall zählt, wenn Geschehen und Bezug zum Erfassungsauftrag hinreichend nachvollziehbar sind. Eine schlüssige Betroffenendarstellung kann diese Grundlage tragen. Motivspezifizierungen richten sich nach dem belegten Informationsgehalt.

Betroffenenperspektive und Quellen

Erfahrungen, Wirkungen und Schutzbedürfnisse sind Bestandteil der fachlichen Einordnung. Direktmeldungen, eigene Recherche, Fachstellen, Medien und Behördenangaben werden hinsichtlich Aussagegehalt und Kontext geprüft. Die statistische Erfassung ist unabhängig von einer Strafanzeige. Betroffene entscheiden auf informierter Grundlage über die öffentliche Darstellung ihrer Fallbeschreibung; zählbare vertrauliche Vorfälle gehen in die aggregierten Ergebnisse ein.

Online-Inhalte mit lokalem Ereignisbezug

KR berücksichtigt Online-Inhalte mit konkretem Bezug zu einem realen Ereignis im öffentlichen Raum in Bremen oder Bremerhaven. Digitale Reaktionen, Fortsetzungen und Verstärkungen werden in ihrem Zusammenhang mit dem Ausgangsereignis untersucht. Für die Ereignisabgrenzung sind personelle, sachliche, zeitliche und funktionale Kontinuität maßgeblich.

Die fachstellenspezifischen Definitionen und die digitalen Erfassungsbereiche werden auf den Seiten 19 und 20 erläutert.

Weiterentwicklung der Erfassung

KR hat seine Erfassungsgrundlagen schrittweise ausdifferenziert. Der aktuelle Rahmen trennt Ereignisse, Handlungen, Motive und weitere Kontexte und ermöglicht damit eine genauere Untersuchung verschiedener Zielrichtungen desselben Geschehens. Die rückblickende Auswertung 2025 verwendet den aktuellen fachlichen Bezugsrahmen im Umfang der jeweils belegbaren Informationen.

Entwicklung	Bedeutung für die Auswertung
Historische Kategorie „Xenophobie“	Historische Einordnungen werden anhand des beschriebenen Geschehens überprüft und bei ausreichender Grundlage einer spezifischen Rassismusform oder „Rassismus im Allgemeinen“ zugeordnet. Der ursprüngliche Informationsgehalt bleibt für die Nachvollziehbarkeit erhalten.
Differenzierte Rassismuskategorien	Der Kategorienrahmen wurde um antiosteuropäischen und antislawischen Rassismus erweitert. Anti-asiatischer Rassismus ist bereits in historischen Beständen belegt; hier betrifft die Weiterentwicklung insbesondere Definition und einheitliche Zuordnung.
Mehrere Erfassungsdimensionen	Handlung und Motiv werden eigenständig bestimmt. Mehrfachzuordnungen bilden mehrere belegte Zielrichtungen ab. Die Untersuchung ihres konkreten Zusammenwirkens ermöglicht weitergehende intersektionale Analysen.
Erreichbarkeit und Quellenzugänge	Lokale Präsenz, Bekanntheit, Kooperationen, Meldebereitschaft und Recherche bestimmen mit, welche Geschehnisse dokumentiert werden. Der strukturelle Aufbau verändert diese Erfassungsbedingungen.

Rückblickende Einordnung

Eine genauere Kategorie wird vergeben, soweit die überlieferten Angaben ihre Kriterien tragen. Bei begrenzten Informationen bleibt die Einordnung entsprechend allgemein oder hinsichtlich einzelner Dimensionen unbestimmt. So kann ein Ereignis fachlich bestätigt sein, während eine spezifische Motivzuordnung offenbleibt. Ergänzte Kategorien erhöhen die Differenzierung des Bestands; ein früher fehlender Einzelwert wird dabei nicht als Nullbefund behandelt.

Zeitvergleiche

Veränderungen dokumentierter Fallzahlen werden zusammen mit Änderungen der Kategorien, Meldewege und Erfassungsreichweite beurteilt. Für Jahresvergleiche sind gleich abgegrenzte Ereignisse und übereinstimmende Kategorien erforderlich. Eine neue Unterkategorie oder verbesserte Erreichbarkeit kann zusätzliche Sichtbarkeit erzeugen. Die hier ausgewiesenen Ergebnisse bilden eine methodisch erläuterte Ausgangsbasis für künftige Vergleiche.

Grundlage sind das Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz und frühere Erfassungsbestände. Für die rückblickende Einordnung zählen die Angaben zum jeweiligen Ereignis. KR berücksichtigt Einführungszeitpunkte einzelner Kategorien, wenn sie belegt sind.

Aussagekraft und wissenschaftliche Nutzung

Forschung und Landesberichterstattung können die KR-Daten nutzen, um Erscheinungsformen und lokale Zusammenhänge menschenfeindlicher und extrem rechter Vorfälle zu untersuchen. Dafür sind Bestand, Zähleinheit und Zuordnungsregeln ausgewiesen.

Verwendung	Fachliche Voraussetzung
Landesjahresberichte	KR wird als eigenständige zivilgesellschaftliche Datenquelle mit Berichtsjahr, Gebiet, Ereignisdefinition und belegten Mindestzahlen ausgewiesen. Behörden- und Fachstellendaten ergänzen andere Erfassungsperspektiven.
Vergleich zwischen Ländern	Verglichen werden gleich definierte Teilbestände nach Vorfallsart, Motiv, Zeitraum und räumlichem Bezug. Für die VBRG-Angriffsstatistik gelten deren gesonderte Gewaltkriterien. (VBRG, 2025)
Sekundäranalysen	Die begleitende Statistiktabelle enthält die aggregierten KR-Werte mit Einheit, Zählregel und Quellenbezug. Absolute Werte und Mehrfachzuordnungen werden jeweils in ihrem ausgewiesenen Bezugsrahmen weiterverwendet.
Einstellungs- und Erfahrungsforschung	Vorfallsdaten ergänzen Befragungen um dokumentierte Ereignisse. Die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) untersucht mit Befragungen, wie verbreitet abwertende Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen sind (IKG, Mitte-Studie 2025).

Reichweite und Aussagegrenzen

Ob ein Vorfall KR bekannt wird, hängt auch von Meldewegen und örtlichen Kontakten ab. Die Stadtwerte beruhen auf unterschiedlichen Erfassungsbedingungen. Wie häufig solche Erfahrungen in der Bevölkerung sind, lässt sich daraus nicht ableiten. Zum Dunkelfeld gehören hier Vorfälle, von denen KR weder durch Meldungen noch durch eigene Recherchen erfährt. Seine Größe lässt sich aus den Daten nicht berechnen.

Nachvollziehbarkeit der Auswertung

KR gleicht Quellen ab, prüft Ereignisse und begründet jede Zuordnung. Unsicherheiten sind als Mindestwerte oder als „nicht bestimmbar“ ausgewiesen. Eine gemessene Übereinstimmung unabhängiger menschlicher Codierungen ist für diese Ausgabe nicht ausgewiesen. Die aggregierten Tabellen ermöglichen die Weiterverarbeitung und den Abgleich mit den veröffentlichten Werten bei gewahrter Vertraulichkeit der Einzelfälle.

Überschneidungen zwischen Fachstellenbeständen prüft KR für jedes Ereignis. Der Beitrag von KR zum Bestand der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) steht auf Seite 15. Bundesweite Entwicklungen helfen bei der überregionalen Einordnung. Wirkungen auf Beratung und Prävention erfordern eigene Untersuchungsdaten.

Motivbereiche und Zielrichtungen

Die Kurzbeschreibungen folgen dem Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz. Sie erläutern die gruppen- und funktionsbezogenen Kategorien. Mehrfachbezüge werden im Zusammenhang des jeweiligen Ereignisses betrachtet.

Motivbereich	Gegenstand
Rassismus im Allgemeinen	Abwertung und Ungleichbehandlung aufgrund rassifizierter Herkunft, Kultur oder anderer Zuschreibungen; allgemeine Einordnung bei fehlender sachgerechter Spezifizierung.
Antischwarzer Rassismus	Historisch und kolonial geprägte Abwertung Schwarzer Menschen; individuelle Handlungen und institutionelle Praktiken.
Antimuslimischer Rassismus	Abwertung tatsächlicher oder als muslimisch wahrgenommener Menschen durch religiös und kulturell rassifizierte Zuschreibungen.
Antiziganismus	Rassismus gegen Sinti und Roma sowie weitere entsprechend fremdmarkierte Menschen; auch institutionelle und erinnerungspolitische Erscheinungsformen.
Anti-asiatischer Rassismus	Abwertung asiatischer oder als asiatisch wahrgenommener Menschen durch rassistische Zuschreibungen und Ausschlüsse.
Antiosteuropäischer und antislawischer Rassismus	Abwertung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener osteuropäischer beziehungsweise slawischer Herkunft, Sprache oder Zugehörigkeit.
Antisemitismus	Judenfeindliche Zuschreibungen können sich gegen jüdische oder als jüdisch wahrgenommene Menschen, Einrichtungen und Symbole richten. RIAS unterscheidet antisemitisches Othering (Markierung als „Andere“), antijudaistischen, modernen, Post-Schoa- und israelbezogenen Antisemitismus (RIAS, 2026a). Zum Israelbezug siehe S. 15.
Queer- und trans*feindlichkeit	Angriffe aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, des Geschlechtsausdrucks oder der Geschlechtsmerkmale.
Antifeminismus	Angriffe auf Feminismus, Gleichstellung, Emanzipation sowie geschlechtliche und reproduktive Selbstbestimmung.
Ableismus	Abwertung und Ausschluss entlang gesellschaftlicher Fähigkeitsnormen und tatsächlicher oder zugeschriebener Behinderung, Beeinträchtigung oder Neurodivergenz.
Sozialdarwinismus	Hierarchisierung menschlichen Lebens nach vermeintlichem Wert, Nutzen oder Leistung; unter anderem armen- und wohnungslosenfeindliche Angriffe.

Teilhabe und ideologische Zusammenhänge

Gesellschaftliche Teilhabe. Gemeint ist hier, sich im öffentlichen Leben gleichberechtigt bewegen, äußern und organisieren zu können und an Entscheidungen mitzuwirken. Bedrohungen wegen politischen Engagements können diese Möglichkeiten einschränken.

Motivbereich	Gegenstand
Gegen politische Gegner*innen	Einschüchterung und Angriffe wegen tatsächlichen oder zugeschriebenen politischen Engagements oder einer gegnerischen Position.
Gegen Nicht-Rechte und Alternative	Angriffe auf Menschen, Lebensweisen, Einrichtungen oder Orte, die als nichtrechts oder alternativ markiert werden.
Gegen Medien beziehungsweise Medienschaffende	Angriffe mit Bezug zu journalistischer Tätigkeit, Berichterstattung oder der gesellschaftlichen Funktion von Medien.
Extreme Rechte	Aktivitäten mit belegtem Bezug zu extrem rechten Ungleichwertigkeitsvorstellungen und antidemokratischen Zielsetzungen.
Faschismus beziehungsweise Nationalsozialismus	Bejahung, Verherrlichung oder propagandistische Verwendung faschistischer beziehungsweise nationalsozialistischer Ideologien und Herrschaftsvorstellungen.
Nationalismus	Ultranationalistische und völkische Überordnung der eigenen Nation oder eines als ethnisch einheitlich vorgestellten Kollektivs.
Rechte Selbstdarstellung	Öffentliche Inszenierung, Werbung, Mobilisierung und Raumbeanspruchung durch rechte Symbolik und Propaganda.
Verschwörungsideologien	Vorstellungen geheimer gesellschaftlicher Steuerung durch mächtige Gruppen, verbunden mit Feindmarkierungen und einer einschlägigen menschenfeindlichen Zielrichtung.
Geschichtsrevisionismus beziehungsweise Revanchismus	Ideologisch bestimmte Umdeutung oder Verharmlosung historischer Verbrechen sowie restaurative Gebiets- und Herrschaftsansprüche.

Grundlage ist das Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz. Die Erfassungsverfahren und Erfassungsbereiche der Fachstellen werden auf den Seiten 18 bis 20 erläutert.

Zusammenwirken von Motiven

Eine Mehrfachzuordnung hält fest, welche Motive belegt sind. Eine intersektionale Analyse fragt darüber hinaus, wie etwa rassistische und queerfeindliche Zuschreibungen zusammen die Zielauswahl, die Handlung oder deren Wirkung prägen.

Monitoring als regionale Infrastruktur

Die zusammengeführten Befunde zeigen den eigenständigen Erkenntniswert einer betroffenenorientierten Dokumentation. Polizeiliche Registrierung erschließt strafrechtlich relevante Sachverhalte im Ermittlungszusammenhang. Zivilgesellschaftliches Monitoring erschließt zusätzlich Erfahrungen, Wirkungen und Kontexte und dokumentiert auch einschlägige Handlungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.

Öffentlich benannter Bedarf

Der Bremer Senat erläutert 2025, dass die Dokumentation antisemitischer Vorfälle betroffene Gruppen und regionale Besonderheiten sichtbar macht. Er verweist ausdrücklich auf die bereits von KR wahrgenommenen Aufgaben einer Meldestelle. Die Bürgerschaft fordert 2026, eine Antisemitismus-Meldestelle zu ermöglichen und sie gemeinsam mit RIAS, KR, soliport und akriba zu konzipieren. (Senat Bremen, 2025, S. 18–19; Bremische Bürgerschaft, 2026, Beschluss 21/680)

Auch der Landesbehindertenbeauftragte stellt KR 2025 als Zugang zur Sichtbarmachung menschenfeindlicher Erfahrungen vor. In der parlamentarischen Anfrage zur Hasskriminalität bezeichnet die Grünenfraktion die Arbeit von KR als „ein unverzichtbarer Beitrag zur Aufhellung des Dunkelfelds“. Diese Aussage ist eine politische Würdigung durch die anfragende Fraktion. (Landesbehindertenbeauftragter, 2025; Senat Bremen, 2026b, Vorbemerkung der Anfrage)

Wissen für Beratung und Prävention

Wiederkehrende Tatorte, Angriffsformen und Zielrichtungen helfen Beratungsstellen, Belastungen einzuordnen und Unterstützungsangebote auszurichten. Bildungseinrichtungen und kommunale Stellen können daraus örtliche Handlungsbedarfe ableiten. Die Verbindung mehrerer Phänomenbereiche ermöglicht, Einschüchterungsmuster und sich überschneidende Zielrichtungen fallbezogen zu untersuchen.

Landesweite Erreichbarkeit und Kontinuität

KR befindet sich im strukturellen Aufbau; in Bremerhaven besteht bislang keine Ortsvertretung. Präsenz, Bekanntheit und Vertrauen beeinflussen den Zugang zur Dokumentation. Dauerhafte Kontakte zu Communities, qualifizierte Fallprüfung und regelmäßige Auswertung benötigen verlässliche personelle Kapazitäten. Zusätzliche lokale Präsenz verbessert die Voraussetzungen einer landesweiten Erfassung.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus benennt den Bedarf regelmäßig aktualisierter bremischer Daten und dessen Ressourcenabhängigkeit. Fachlich folgt daraus, kontinuierliche regionale Erhebung, Beratung und phänomenspezifische Kooperation gemeinsam zu stärken. Anne Dwertmann vom LidiceHaus formuliert zur KR-Arbeit: „Diese Arbeit ist nur mit verlässlicher Förderung möglich“. (Senat Bremen, 2026c, S. 11; RIAS, 2025b, PDF-Seite 3)

Befunde im Land Bremen 2025

Das Landeskriminalamt (LKA) Bremen registriert für 2025 mehr Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) als im Vorjahr. Die registrierten Fallzahlen steigen bei rechts motivierten Straftaten (PMK-rechts), Hasskriminalität und queerfeindlichen Straftaten. Bei antisemitischen Straftaten und bei politisch motivierter Gewalt gingen die polizeilich registrierten Fallzahlen zurück.

Polizeiliche Erfassung	2024	2025	Veränderung
Politisch motivierte Kriminalität insgesamt	**931**	**1.031**	**+10,7 %**
PMK-rechts	**398**	**557**	**+39,9 %**
Hasskriminalität	**335**	**420**	**+25,4 %**
Antisemitische Straftaten	**107**	**77**	**−28,0 %**
Queerfeindliche Straftaten	**26**	**60**	**+130,8 %**
PMK-Gewaltkriminalität insgesamt	**55**	**40**	**−27,3 %**

Quelle: LKA Bremen (2026a), S. 3–12; Senat Bremen (2026a). Absolute Fallzahlen für das Land Bremen. Prozentänderungen: eigene Berechnung gegenüber 2024. Die Zeilen beschreiben teilweise überlappende Mengen; eine Addition ergibt keine Gesamtfallzahl.

Zwei Städte

Von den 1.031 PMK-Fällen entfallen 889 auf die Stadt Bremen und 142 auf Bremerhaven. Bei PMK-rechts sind es 468 und 89. Die eigene Auszählung der veröffentlichten Hasskriminalitätsfälle ergibt 376 Fälle in der Stadt Bremen und 44 in Bremerhaven. Die Werte bilden die polizeiliche Registrierung ab. (LKA Bremen, 2026a, S. 6, 21; Senat Bremen, 2026b, Anlage 1)

Zivilgesellschaftliche Perspektive

RIAS dokumentiert für das Land Bremen 93 antisemitische Vorfälle. KR trägt zu dieser Datengrundlage mit Erfassungen und fachlichem Austausch bei. Weitere Bremer Fälle beschreiben die Fachstelle CLAIM (antimuslimischer Rassismus), die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und die Meldestelle für anti-asiatischen Rassismus (AAR). Die Fälle betreffen Schule, Gesundheitsversorgung und öffentliches Erinnern.
(RIAS, 2026a; CLAIM, 2026; MIA, 2026a; GePGeMi / AAR, 2026)

Einordnung

Die Zahlen belegen das jeweils dokumentierte Geschehen. Seine Sichtbarkeit hängt zugleich von Anzeige- und Meldewegen, Definitionen und Recherche ab. Die folgenden Seiten verbinden die statistischen Befunde mit Betroffenenerfahrungen und ihrem lokalen Kontext.

Hasskriminalität nach Themenfeldern

Ausgewählte polizeiliche Zuordnungen der 420 veröffentlichten Hasskriminalitätsfälle mit Tatjahr 2025. Originalbezeichnungen der Quelle; Mehrfachzuordnungen sind möglich.

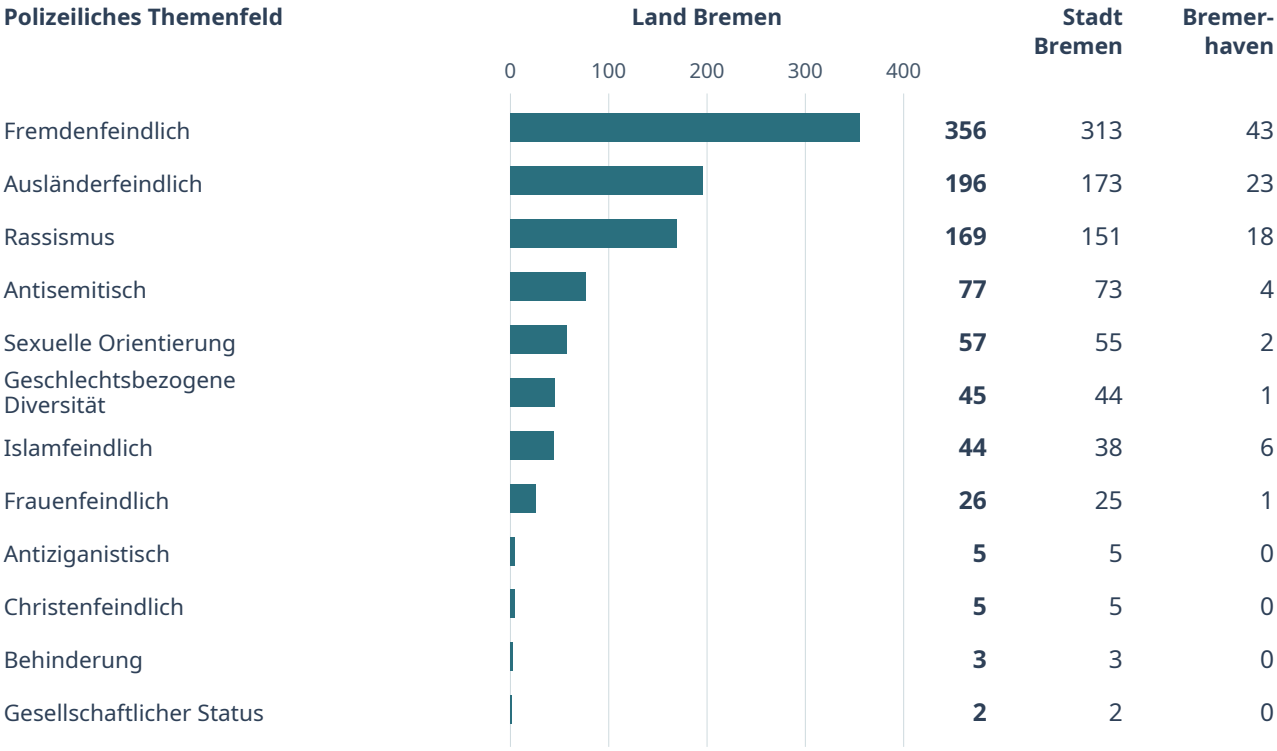

Quelle: eigene Auszählung in Senat Bremen (2026b), Anlage 1, Frage 1, PDF-Seiten 14–85. Bezugsbestand: 420 Fälle. Landesbalken und Stadtwerte; Mehrfachzuordnungen sind nicht addierbar.

Fachlicher Maßstab des KR-Monitorings

KR untersucht historisch gewachsene Macht- und Ungleichheitsverhältnisse. Rassismus wirkt durch rassifizierende Zuschreibungen und Hierarchisierungen; nationale Herkunft kann dabei zum Merkmal werden. Staatsangehörigkeit entscheidet nicht über die Betroffenheit. Antifeminismus richtet sich gegen Gleichstellung und geschlechtliche Selbstbestimmung. Für den KR-Kategorienrahmen sind diese gesellschaftlichen Mechanismen maßgeblich. (DeZIM, 2023, S. 36–38 und 43; Lola, 2026, S. 11–12)

KR verwendet deshalb keine spiegelbildlichen Motivkategorien „Deutschfeindlich“ oder „Männerfeindlich“. Die polizeilichen Sammelbezeichnungen „sonstige Religionen“ und „sonstige ethnische Zugehörigkeit“ lassen im Aggregat die konkreten Zuschreibungen und Machtverhältnisse offen. Die Werte dieser vier polizeilichen Themenfelder werden hier nicht grafisch dargestellt. KR prüft jedes Ereignis anhand der Kriterien des Methodik- und Kategorienhandbuchs.

Die dargestellten Polizeibegriffe behalten ihre eigene Bedeutung: „Fremdenfeindlich“ umfasst hier sämtliche 77 antisemitischen Fälle. Die LKA-Auswahl von 60 queerfeindlichen Straftaten unterscheidet sich von den breiteren, überlappenden Themenfeldern „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“. (LKA Bremen, 2026a, S. 10)

Rassismus: Zahlen und Erfahrungen

KR dokumentierte im Land Bremen **mindestens 90 Ereignisse mit rassistischer Zielrichtung**. Auch wenn ein Ereignis mehrere Formen von Rassismus umfasst, zählt es in dieser Zahl einmal (S. 4). Die Fallbeschreibungen geben Aufschluss darüber, gegen wen sich die Handlungen richteten und in welchem Lebensbereich sie geschahen.

In der polizeilichen Falltabelle tragen 169 Fälle das Themenfeld „Rassismus“, davon 151 in der Stadt Bremen und 18 in Bremerhaven. 44 Fälle sind als „Islamfeindlich“, fünf als „Antiziganistisch“ eingeordnet. Die 169 bezeichnen ein einzelnes polizeiliches Themenfeld. Wie viele dieser Straftaten auch KR dokumentierte, lässt sich aus den beiden Zahlen nicht ablesen. (Senat Bremen, 2026b, Anlage 1, eigene Auszählung)

Lebensbereich	Veröffentlichter Befund im Land Bremen 2025
Schule	CLAIM beschreibt die Herabwürdigung fastender Kinder durch eine Lehrerin bei einem Ausflug im März. Dokumentierende Stelle: Sozialdienst muslimischer Frauen. (CLAIM, 2026, S. 54)
Schule und politische Feindmarkierung	Am 22. November werden ein Bremer Gymnasium mit rechten und antimuslimischen Botschaften beschmiert und eine Fensterscheibe zerstört. CLAIM nennt KR als Quelle. (CLAIM, 2026, S. 55)
Öffentliche Erinnerung	MIA dokumentiert die Beschädigung einer Gedenktafel auf dem Friedhof Buntentor. Unkenntlich gemacht werden unter anderem Hinweise auf Sinti und Roma und ihre NS-Verfolgung. (MIA, 2026a, S. 21)
Gesundheitsversorgung	AAR beschreibt die herabwürdigende Behandlung zweier ostasiatischer Migrantinnen in einer Bremer Notaufnahme am 11. Februar. Der Länderanteil von 0,7 % an 141 Vorfällen entspricht einem dokumentierten Bremer Vorfall. (GePGeMi / AAR, 2026, S. 22, 34)

Schulbefragung: Erfahrungen und Zugang zu Hilfe

Wie häufig erleben Schüler*innen Rassismus im Schulalltag, und kennen sie eine Anlaufstelle? Dazu befragte das Land Bremen Ende Mai und Anfang Juni 2025 Schüler*innen an staatlichen Schulen. 637 nahmen freiwillig teil, 307 in der Stadt Bremen und 330 in Bremerhaven. Von den Antworten zur eigenen Erfahrung entfielen 25 % auf „häufig“ oder „sehr häufig“. Bei der Frage nach Hilfe gaben 14 % an, nicht zu wissen, an wen sie sich wenden können. (Sozialressort Bremen, 2025)

Die Antworten ergänzen die KR-Fälle um Erfahrungen aus der Schule. Die Befragung ist nicht repräsentativ. Auch unvollständige Fragebögen gingen ein, die Zahl der Antworten je Frage ist nicht veröffentlicht. Die Erfahrungen können vor 2025 liegen. Die Befragungsantworten werden der KR-Vorfallszahl nicht hinzugerechnet.

Antisemitismus 2025

93 antisemitische Vorfälle im Land Bremen weist der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) für 2025 aus. KR trägt zum gemeinsamen Landesbefund durch eigene Erfassungen und den fachlichen Abgleich bei. Für diesen Bestand gelten die RIAS-Standards. (RIAS, 2026a, S. 47; 2025b, PDF-Seite 3)

Israelbezogener Antisemitismus und die drei D

RIAS arbeitet mit der für Deutschland konkretisierten Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und der Definition zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa, des nationalsozialistischen Völkermords an den europäischen Jüdinnen und Juden. KR orientiert sich bei der Prüfung antisemitischer Vorfälle daran. Kritik an israelischer Regierungspolitik ist für sich genommen kein Antisemitismus. Bei der Einordnung sind Wortlaut, Adressat*innen und Kontext entscheidend. Drei Kriterien geben dabei Orientierung (RIAS, Arbeitsweisen).

Dämonisierung: Israel wird als Verkörperung des Bösen dargestellt.
Delegitimierung: Israel wird das Existenzrecht als jüdischer Staat abgesprochen.
Doppelte Standards: An Israel werden wegen seines jüdischen Charakters Maßstäbe angelegt, die bei vergleichbarem Handeln anderer Staaten nicht gelten. (RIAS Hessen, 2025)

Quelle	Land Bremen 2025	Welche Ereignisse sind erfasst?
KR	**mindestens 40**	Antisemitische Ereignisse im eigenen Bestand. Es gelten das KR-Handbuch und die Berichtsjahrzuordnung auf S. 3.
RIAS	**93**	Geprüfte antisemitische Vorfälle nach RIAS-Kriterien, auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.
Polizei / PMK	**77**	Polizeilich als antisemitisch registrierte Straftaten. Darunter sind fünf Gewaltdelikte und 27 Fälle mit Tatmittel Internet.

Quellen: KR-Auswertung (S. 3–4), RIAS (2026a, S. 47, 53–59) und LKA Bremen (2026a, S. 7–9). Die Bestände überschneiden sich. Der KR-Wert beziffert nicht den Anteil am RIAS-Bestand. Aus den drei Zahlen lassen sich weder eine Gesamtsumme noch zusätzliche Ereignisse errechnen.

Was RIAS dokumentiert

Die Erscheinungsformen (S. 9) beschreiben den antisemitischen Gehalt eines Vorfalls. Sechs Vorfalltypen erfassen die Handlung: extreme Gewalt, Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendes Verhalten und Massenzuschriften. RIAS berücksichtigt auch antisemitische Onlineäußerungen, die sich direkt an Personen oder Institutionen richten. (RIAS, 2026a)

Der Abgleich zwischen KR und RIAS ist auch für die Bremen-Studie zum Zeitraum 2014–2022 dokumentiert. (RIAS, 2025a, S. 79)

Queerfeindlichkeit und weitere Befunde

Queer- und trans*feindlichkeit

KR dokumentierte **mindestens 38 queer- und trans*feindliche Ereignisse** im Land Bremen (S. 4). Das LKA registrierte 60 queerfeindliche Straftaten gegenüber 26 im Vorjahr, darunter sieben Gewaltdelikte. Bei 17 Straftaten war das Internet Tatmittel. Der Jahresvergleich bezieht sich auf die Polizeistatistik (LKA Bremen, 2026a, S. 10–12).

Am 12. Juli 2025 wurden in Bremerhaven zwei Menschen auf dem Weg vom Christopher Street Day (CSD) zur Bushaltestelle aus einer Gruppe heraus queerfeindlich beleidigt. (Keine Randnotiz, Chronik Bremerhaven, veröffentlicht am 3. Februar 2026)

Der CSD Bremen forderte 2025 eine öffentliche Landesmeldestelle und eine Karte queerfeindlicher Angriffe und verwies auf KR. (CSD Bremen, 2025)

Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus

Die polizeiliche Falltabelle enthält 26 Zuordnungen „Frauenfeindlich“, davon 25 in der Stadt Bremen und eine in Bremerhaven (Senat Bremen, 2026b, Anlage 1). Die KR-Kategorie Antifeminismus untersucht Angriffe auf Gleichstellung, Emanzipation sowie geschlechtliche und reproduktive Selbstbestimmung. Beide Kategorien beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte.

Behinderung und soziale Ausgrenzung

KR dokumentierte mindestens sechs Ereignisse mit ableistischer Zielrichtung im Land Bremen (S. 4). Dazu können Entmündigung und Einschränkungen der Teilhabe gehören. Die Polizei erfasste im Themenfeld „Behinderung“ drei Straftaten, alle in der Stadt Bremen (Senat Bremen, 2026b, Anlage 1). Sozialdarwinismus bezeichnet im KR-Handbuch die Abwertung nach vermeintlichem Wert oder Nutzen, unter anderem gegenüber wohnungslosen und armen Menschen.

Rechte Aktivitäten und gesellschaftliche Teilhabe

Die 557 Fälle der PMK-rechts umfassen zwölf Gewaltdelikte (LKA Bremen, 2026a, S. 6, 20–21). KR untersucht darüber hinaus die Zielrichtungen und Wirkungen von Propaganda, Einschüchterung und Angriffen auf politisch Engagierte, Nicht-Rechte und Medienschaffende. Die Zuordnungen stehen in der Motivübersicht auf Seite 4.

Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) weist für das Land Bremen 2025 den Wert 0 aus. Die Feindbild-Studie erfasst verifizierte physische Angriffe auf Medienschaffende und ihre Ausrüstung mit Bezug zur journalistischen Tätigkeit. (ECPMF, 2026, S. 3, 94)

Ergänzende Erfassungsperspektiven

Justiz, Befragungen und Fachverbände untersuchen andere Ausschnitte und Zeiteinheiten. Ihre Befunde ergänzen die Vorfallsdokumentation um Strafverfolgung, Anzeigeverhalten, institutionelle Lebensbereiche und politische Strukturen.

Quelle und Zeitraum	Befund und Zähleinheit
Staatsanwaltschaft · Eingangsjahr 2025	335 neu eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Hasskriminalität. Im gesonderten Erhebungsbogen zu rechtsextremistischen / fremdenfeindlichen Straftaten: 281 Verfahren. Die Erhebungen können sich überschneiden. (Senat Bremen, 2026b, Anlagen 2–3)
Sicherheitsbefragung · Erhebung 2025, Erfahrungen 2024	12.003 auswertbare Fragebögen. Für jede betroffene Person wurde berechnet, welchen Anteil ihrer erlebten Straftaten sie angezeigt hatte. Der Mittelwert über diese Personen beträgt 31,6 %. (LKA Bremen, 2026b, S. 113)
Bremer Fußball-Verband · Saison 2024/25	56 von 6.998 Spielen mit elektronischem Spielbericht enthalten registrierte Gewalt- oder Diskriminierungsvorkommnisse (0,80 %). In der Vorsaison: 62 von 6.454 Spielen (0,96 %). Einheit: betroffene Spiele im Verbandsgebiet. (BFV, 2025)
Verfassungsschutz · Berichtsjahr 2025	Geschätztes rechtsextremistisches Personenpotenzial: rund 240 Personen, davon rund 120 gewaltorientiert. Reichsbürger*innen / Selbstverwalter*innen: rund 175 Personen. Einheit: nachrichtendienstliche Personenpotenziale. (LfV Bremen, 2026, S. 99, 168)

Strafverfolgung und Vorfallsjahr

Die Justiz zählt neue Verfahren im Jahr ihres Eingangs. Ein Ereignis vom Dezember kann so erst im Folgejahr als neues Verfahren erscheinen. Die PMK beschreibt polizeilich registrierte Straftaten; zivilgesellschaftliche Stellen dokumentieren Ereignisse nach ihren fachlichen Kriterien. Unterschiede zwischen den Zahlen entstehen bereits durch diese Zeit- und Zähllogiken. Eine strafgerichtliche Feststellung erfolgt in einem eigenständigen Verfahren.

Anzeigeverhalten und Erfahrungswissen

Die Sicherheitsbefragung belegt für die untersuchten Delikte, dass viele Erfahrungen außerhalb polizeilicher Registrierung bleiben. Sie liefert einen allgemeinen Kontext für die Bedeutung zusätzlicher Meldewege. Eine Hochrechnung von Hasskriminalität erfordert dagegen eine auf diesen Gegenstand zugeschnittene Datengrundlage.

Die dargestellten Werte bleiben bei ihrem jeweiligen Zeitraum und Gegenstand. Spiele, Personenpotenziale, Verfahren und Befragungsanteile werden eigenständig ausgewiesen.

Fachstellenvergleich

Der Vergleich erschließt, welche Phänomene verschiedene Stellen wahrnehmen und wie ihre Zahlen entstehen. Phänomenspezifische Expertise erkennt besondere Codes und Zuschreibungen; örtliche Verankerung erschließt Kontexte und Kontakte. Beratung macht Unterstützungsbedarf sichtbar. Für jede Zahl sind daher Definition, Zähleinheit, Meldezugang und räumliche Reichweite maßgeblich.

Statistische Quelle	Wert 2025 und Bezug zum Land Bremen
RIAS (2026a) · Antisemitismus	93 Vorfälle im Land Bremen; 8.725 bundesweit. Der Landesbestand entsteht unter Mitwirkung von KR.
CLAIM (2026) · antimuslimischer Rassismus	4.096 Vorfälle bundesweit; veröffentlichte Bremer Fallbeispiele und KR als Datenpartner.
MIA (2026a) · Antiziganismus	2.076 Vorfälle bundesweit; Bremer Fallbeispiel. Das Land Bremen gehört zu einer zusammengefassten Ländergruppe.
GePGeMi / AAR (2026) · anti-asiatischer Rassismus	141 Vorfälle bundesweit; der für das Land Bremen veröffentlichte Anteil entspricht einem Vorfall.
Lola (2026) · Meldestelle Antifeminismus	640 Vorfälle beziehungsweise Vorfallsdynamiken bundesweit; phänomenspezifischer Bezugsrahmen.
VBRG (2026) · rechte, rassistische und antisemitische Angriffe	3.167 Angriffe in 13 Bundesländern. Das Land Bremen ist in dieser Jahreszahl nicht enthalten.
advd (2026) · Antidiskriminierungsberatung	4.106 neu gemeldete Diskriminierungsfälle aus 29 Beratungsstellen; ADA Bremen ist beteiligt.
ADS (2026) · Antidiskriminierungsstelle des Bundes	13.067 Beratungsanfragen bundesweit; zeigt Anliegen und Bedarf an rechtlicher Orientierung.
ECPMF (2026) · Angriffe auf Medienschaffende und ihre Ausrüstung	Land Bremen: 0 im Erfassungsrahmen der bundesweiten Studie zur Pressefeindlichkeit.

Die Kurzbelege in der linken Spalte führen zu den Berichten im Quellenverzeichnis. AAR-Landeswert aus 0,7 % von 141 abgeleitet. Überregionale Werte beschreiben den jeweiligen Erfassungsraum. Der Vergleich ordnet jede Statistik ihrem Gegenstand und Gebiet zu. Die eigene KR-Auswertung steht auf S. 3–5.

Phänomenspezifische Erfassung

Fachstelle	Definition und Verfahren
RIAS	Antisemitismusprüfung anhand operationalisierter IHRA-Definitionen und kontextbezogener 3D-Kriterien. Verifizierte Meldungen, Recherchen und Kooperationen; Unterscheidung von Vorfalltyp, Erscheinungsform und Hintergrund (RIAS, Arbeitsweisen und RIAS, 2026a).
CLAIM	Indikatorgestützte Prüfung rassistischer Zuschreibungen an Muslim*innen und als muslimisch wahrgenommene Menschen; begrifflicher Bezug auf ECRI-Empfehlung Nummer 5. Meldungen, Partnerstellen, Medien und behördliche Quellen; 2025 zusätzlich fachlich geprüfte digitale Funde. (CLAIM, 2026; ECRI, 2021)
MIA	Arbeitsdefinition mit Bezug auf IHRA, Allianz gegen Antiziganismus und Unabhängige Kommission Antiziganismus. Direktmeldungen, aufsuchende Arbeit, Recherche und Kooperationen; Auswertung nach Vorfallart, Erscheinungsform und Lebensbereich. (MIA, 2026a, S. 67–73)
AAR	Communitybasierte Meldungen und Austausch mit Dokumentationsstellen. Selbstbezeichnung, rassistische Fremdmarkierung und berichteter Kontext tragen die Einordnung. Der Bericht unterscheidet Meldungseingänge und ausgewertete Vorfälle. (GePGeMi / AAR, 2026, S. 6–11)
Meldestelle Antifeminismus	Betroffenenzentrierte Analyse von Angriffsziel, Angriffsform und Motiv im gesellschaftlichen und politischen Kontext. Verbundene Handlungen können als zusammenhängende Vorfallsdynamik erfasst werden. (Lola, 2026, S. 15–21)

Fachliche Anschlussfähigkeit

Der Vergleich erläutert das Zustandekommen der jeweils zitierten Zahlen. KR verbindet die phänomenspezifischen Erkenntnisse mit einem gemeinsamen lokalen Ereignis- und Motivrahmen. So werden etwa rassistische und antifeministische Zielrichtungen desselben Geschehens als miteinander verbundene Dimensionen sichtbar.

Für Überschneidungen zwischen Beständen ist der Vergleich konkreter Ereignisse maßgeblich. Die veröffentlichten Gesamtwerte bleiben den jeweiligen Definitionen zugeordnet.

Beratung, Gewaltmonitoring und regionale Expertise

Ansatz	Erkenntnisgegenstand und Nutzen
VBRG-Gewaltmonitoring	Rechte, rassistische und antisemitische Angriffe nach gemeinsamen Gewaltkriterien; betroffenenorientierte Recherche und Beratungswissen. Der Ansatz ermöglicht die gesonderte Untersuchung schwerwiegender Angriffshandlungen. (VBRG, 2025; 2026)
advd und ADA Bremen	Einheitliche Falldokumentation der Antidiskriminierungsberatung nach Merkmalen, Lebensbereichen und Beratungsanlässen. Sie erschließt institutionelle Barrieren und Unterstützungsbedarf. (advd, 2026)
EACH ONE / EOTO · Berlin	Communitybasierte Beratung und Dokumentation antischwarzen Rassismus, ergänzt um Berliner Registermeldungen. Verbindet individuelle Erfahrungen und institutionell-strukturelle Analyse. (EACH ONE, 2026)
MANEO · Berlin / MIQ · NRW	Queerspezifische Dokumentation mit regionalem Erfassungsbereich. Die Berichte dienen als methodischer Vergleich für Angriffsformen, Zielgruppen und Betroffenenorientierung. (MANEO, 2026; MIQ NRW, 2026)
Berliner Register	Phänomenübergreifende lokale Dokumentation. Die Unterscheidung von Motiv, Handlungsart und Kontext ist ein fachlicher Vergleichspunkt für die KR-Methodik. (Berliner Register, 2026a, 2026b)
ECPMF	Verifizierte physische Angriffe auf Medienschaffende oder ihre Ausrüstung mit Bezug zur journalistischen Tätigkeit. Verbindet öffentliche Quellen und Auskünfte Betroffener. (ECPMF, 2026, S. 94)

Polizei und zivilgesellschaftliches Monitoring

Die PMK-Eingangsstatistik beruht auf einer polizeilichen Einordnung im Ermittlungszusammenhang und einem festen Meldeschluss. Zivilgesellschaftliche Dokumentation verwendet fachliche Kriterien für Handlung, Motiv und Betroffenheit. Die Systeme überschneiden sich, können aber zu unterschiedlichen Bewertungen gelangen. Ein Gericht prüft strafrechtliche Verantwortung in einem gesonderten Verfahren. Die Abgrenzung polizeilicher Themenfelder vom KR-Kategorienrahmen erläutert S. 13. (LKA Bremen, 2026a; Senat Bremen, 2026a; VBRG, 2025)

Die regionalen Fachberichte werden innerhalb ihres ausgewiesenen Untersuchungsraums verwendet. Die Anlaufstellen im Anhang sind unabhängig von ihrer Beteiligung an den statistischen Quellen aufgeführt.

Bundesweite Entwicklung 2022–2025

Antisemitismus · RIAS

Dokumentierte Vorfälle · Deutschland · absolute Anzahl

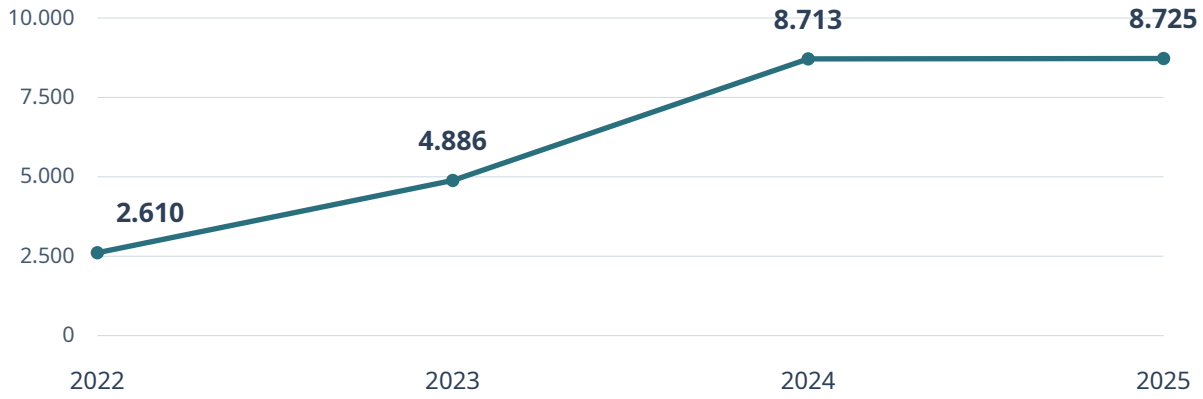

Quelle: RIAS (2026a), S. 9, 55. Vorjahreswerte einschließlich Nachmeldungen. 2025 fließen erstmals Daten von RIAS Baden-Württemberg ein. Das dokumentierte Aufkommen bleibt annähernd auf dem hohen Vorjahresniveau.

Antimuslimischer Rassismus · CLAIM

Dokumentierte Vorfälle · Deutschland · absolute Anzahl

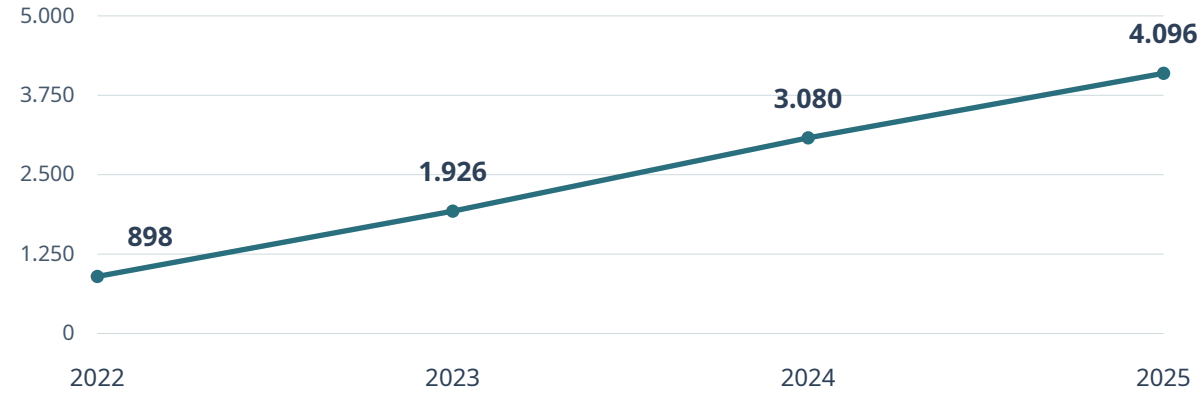

Quelle: CLAIM (2026), S. 22–30. Das Netzwerk wächst von zehn Stellen in sieben Ländern (2022) auf 38 Stellen in 15 Ländern (2025). 2025 erweitert sich die digitale Erfassung. Die Reihe zeigt dokumentierte Vorfälle unter diesen sich entwickelnden Erfassungsbedingungen.

Die Reihen belegen ein anhaltend hohes beziehungsweise gestiegenes dokumentiertes Aufkommen. Die Fallzahlen entstehen aus Vorfallgeschehen, Meldebereitschaft, Erreichbarkeit und fachlicher Recherche. Die landesbezogenen Befunde erhalten damit einen überregionalen Kontext.

Antiziganismus und Antifeminismus

Antiziganismus · MIA

Dokumentierte Vorfälle · Deutschland · absolute Anzahl

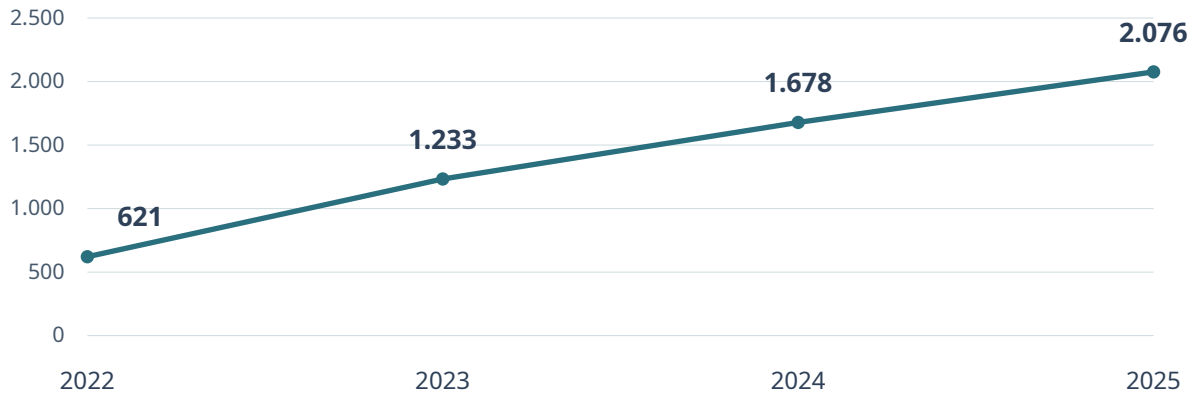

Quelle: MIA (2026a), S. 12, 35. Netzwerkausbau, regionale Präsenz und Bekanntheit beeinflussen die Reichweite der Dokumentation. Der Zuwachs macht weitere konkrete Betroffenenerfahrungen sichtbar.

Antifeminismus · Meldestelle Antifeminismus

Dokumentierte Vorfälle · Deutschland · absolute Anzahl

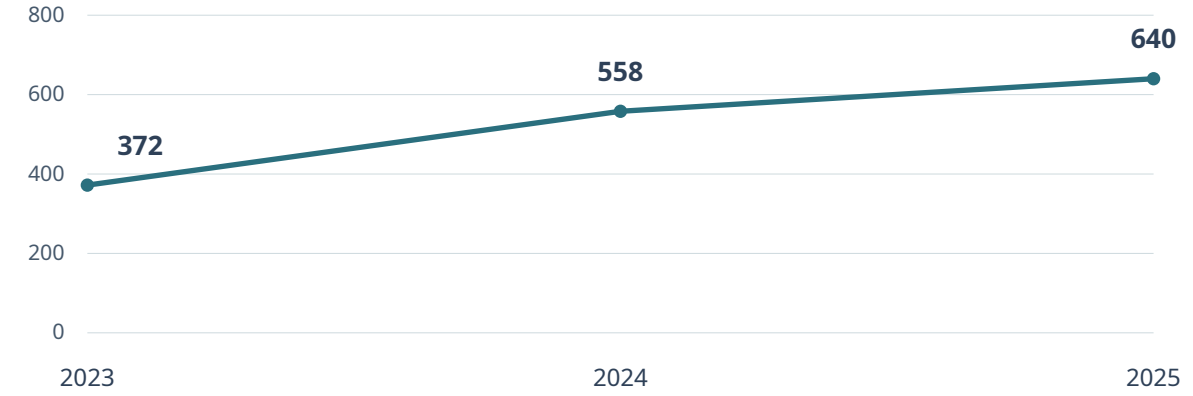

Quelle: Lola (2026), S. 3, 11, 15–16. 2023 ist das Aufbaujahr mit Meldemöglichkeit ab Februar; 2024 und 2025 sind vollständige Berichtsjahre. Gezählt werden Vorfälle beziehungsweise zusammenhängende Vorfallsdynamiken.

Ergänzend weist der VBRG 2025 3.167 Angriffe in 13 Bundesländern aus; für 2024 wurden 3.453 Angriffe in zwölf Ländern veröffentlicht. Der Länderkreis hat sich mit der Aufnahme Niedersachsens verändert. Das Gewaltmonitoring untersucht einen engeren Ausschnitt als die breiten Vorfallsdokumentationen. (VBRG, 2026)

Anlaufstellen in Bremen und Bremerhaven

Hier finden Betroffene und ihr Umfeld Beratung, Begleitung und Unterstützung. Die Websites informieren über Kontakt und Zuständigkeit.

Gewalt und rechte Bedrohungen

soliport
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und ihr Umfeld.
soliport.de

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Unterstützung für Menschen, Einrichtungen und Initiativen im Umgang mit rechten Aktivitäten und Bedrohungen.
mbt-hb.de

Arbeit und Bildung

ADA · Antidiskriminierung in der Arbeitswelt
Beratung bei Diskriminierung am Arbeitsplatz und Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten.
ada-bremen.de

ADE · Universität Bremen
Konfliktberatung bei Diskriminierung und Gewalt im Hochschulbereich und für weitere auf der Website genannte Einrichtungen.
uni-bremen.de/ade

DiBS!
Beratung für Schüler*innen bei Diskriminierung und Unterstützung für schulische Fachkräfte.
dibs.schule.bremen.de/start-1459

MoBA
Arbeitsrechtliche Beratung für mobile Beschäftigte, vor allem aus dem EU-Ausland. Unterstützung bei Arbeitsausbeutung.
moba-beratung.de

Faire Integration
Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Geflüchtete und Menschen aus Nicht-EU-Staaten.
arbeitundleben-bhv.de

Arbeitnehmerkammer Bremen
Beratung zu arbeitsbezogenen Fragen im Rahmen der Zuständigkeit der Kammer.
arbeitnehmerkammer.de

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Rat&Tat-Zentrum
Beratung und Unterstützung rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.
ratundtat-bremen.de

Trans*Beratung Bremen / TransRecht
Beratung für trans*, nichtbinäre und inter* Menschen sowie ihre Angehörigen.
transberatung-bremen.de

Queeraspora
Unterstützung an der Schnittstelle von Rassismus und Queerfeindlichkeit.
queeraspora.com

Behinderung und Teilhabe

Selbstbestimmt Leben und Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (LAGS)
Beratung zu Selbstbestimmung, Teilhabe und Rechten von Menschen mit Behinderungen.
slbremen.de lags-bremen.de

Landesbehindertenbeauftragter
Weitere Informationen und Angebote.
behindertenbeauftragter.bremen.de

Weitere Anlaufstellen im Land Bremen

Beratungsverzeichnis des Sozialressorts
Angebote bei Gewalt, geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Rassismus und Benachteiligung wegen Behinderung.
soziales.bremen.de · Antidiskriminierung

Bundesweite Angebote

OFEK, Antidiskriminierungsstelle des Bundes und HateAid
ofek-beratung.de antidiskriminierungsstelle.de
hateaid.org

Vorfälle melden und dokumentieren keine-randnotiz.de

Quellen sind die Websites der Einrichtungen und die Verzeichnisse des Sozialressorts.

Literatur und Quellen

Alphabetisches Verzeichnis. Seitenangaben beziehen sich auf die jeweilige Originalquelle.

ADA und ADE. Antidiskriminierung in der Arbeitswelt; Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt, Universität Bremen.
ada-bremen.de uni-bremen.de/ade

ADS (2026). Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2025, S. 10–12.
antidiskriminierungsstelle.gov.de

advd (2026). Antidiskriminierungsverband Deutschland: Zivilgesellschaftliches Lagebild Antidiskriminierung 2025, S. 6, 37–41, 45.
antidiskriminierung.org

BAG W. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Dokumentation von Gewalt.
Dokumentation Gewaltkarte Todesfallliste

Behindertenberatung Bremen. Selbstbestimmt Leben, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen und Landesbehindertenbeauftragter.
Selbstbestimmt Leben LAGS Landesbehindertenbeauftragter

Berliner Register (2026a). Ergebnisse der Dokumentation für das Jahr 2025. Berlin.
berliner-register.de

Berliner Register (2026b). Vorfalls-Kategorien der Berliner Register.
berliner-register.de

BFV (2025). Bremer Fußball-Verband: „Lagebild Amateurfußball“: Positive Entwicklung auch in Bremen. 16. September 2025.
bremerfv.de

Bremische Bürgerschaft (2026). Melde- und Beratungsstrukturen für antisemitische Vorfälle in Bremen weiterentwickeln und bundesweite Zusammenarbeit ausbauen. Beschluss 21/680; Beschlussprotokoll der 32. Sitzung, S. 14.
rathaus.bremen.de

CeMAS (2025). Wahlmonitoring 2025.
btw2025.cemas.io

CeMAS. Rechtsterrorismus-Datenbank. Methoden.
report.cemas.io

CLAIM (2026). Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2025. Berlin, S. 22–30, 54–55, 78.
claim-organisation.de

CSD Bremen (2025). Politische Forderungen 2025, Abschnitt 3.
csd-bremen.org

Literatur und Quellen

DeZIM (2023) bis LKA Bremen (2026b)

DeZIM (2023). Rassismus und seine Symptome. NaDiRa-Bericht, S. 36–38 und 43.
dezim-institut.de

DiBS! Senatorin für Kinder und Bildung: Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler*innen.
dibs.schule.bremen.de

EACH ONE (2026). EACH ONE / Each One Teach One e. V.: Monitoringbericht zu Anti-Schwarzem Rassismus 2025. Berlin, S. 10–12.
wolke.eoto-archiv.de

ECPMF (2026). European Centre for Press and Media Freedom: Feindbild Journalist:in, Ausgabe 10, S. 3, 94.
ecpmf.eu

ECRI (2021). European Commission against Racism and Intolerance: General Policy Recommendation No. 5 (revised) on preventing and combating anti-Muslim racism and discrimination. Europarat, Straßburg.
rm.coe.int

GePGeMi / AAR (2026). Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant*innen / Meldestelle AAR: Jahresbericht 2025 von der Meldestelle AAR. Berlin, S. 6–11, 22, 34.
soziales.bremen.de

IKG. Universität Bielefeld, IKG: Mitte-Studie 2025. Projektbeschreibung.
uni-bielefeld.de

Keine Randnotiz (2026). Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz. Öffentliche Kurzfassung: Methodik und Kategoriensystem. Wie Keine Randnotiz menschenfeindliche Vorfälle dokumentiert.
info@keine-randnotiz.de

Keine Randnotiz. Projektwebsite und Chroniken für Bremen und Bremerhaven.
keine-randnotiz.de

Landesbehindertenbeauftragter (2025). Newsletter Nr. 56, Februar 2025.
behindertenbeauftragter.bremen.de

LfV Bremen (2026). Landesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht 2025, S. 99, 168.
senatspressestelle.bremen.de

LKA Bremen (2026a). Landeskriminalamt: Lagebild Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen 2025. März 2026, S. 3–21.
inneres.bremen.de

LKA Bremen (2026b). Kunkel, Fynn / Lemme, Theresa: Bericht zur Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2025, S. 113.
sd.bremische-buergerschaft.de

Literatur und Quellen

Lola (2026) bis RIAS (2026a)

Lola (2026). Lola für Demokratie / Meldestelle Antifeminismus: Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2025. Dokumentation und Analysen. S. 3, 11–12, 15–21.
lola-fuer-demokratie.de

MANEO (2026). MANEO-Report 2025: erneut hohe Anzahl LSBTIQ+-feindlicher Gewalt in Berlin erfasst. Pressemitteilung, 12. Mai 2026, S. 4–6.
maneo.de

MIA (2026a). Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Antiziganistische Vorfälle 2025 in Deutschland. Vierter Jahresbericht. Berlin, S. 12, 21, 35, 67–73.
antiziganismus-melden.de

MIA (2026b). Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Antiziganismus und Wohnen, PDF-Seite 4.
antiziganismus-melden.de

MIQ NRW (2026). Jahresbericht 2025: Lagebild Queerfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen.
queeres-netzwerk.nrw

MoBA / Faire Integration / Arbeitnehmerkammer. Beratungsangebote und Zielgruppen im Land Bremen.
MoBA Faire Integration Arbeitnehmerkammer

Mobile Beratung / BMB. Auftrag und Arbeitsfelder der Mobilen Beratung.
Mobile Beratung Bremen Bundesverband Mobile Beratung

OFEK. OFEK e. V.: Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. Angebote und Kontakt.
ofek-beratung.de

Queere Beratung Bremen. Beratungsangebote und Kontakt.
Rat&Tat Trans*Beratung Bremen / TransRecht Queeraspora

REspect! (2026). REspect! im Netz: Kennzahlen 2025, PDF-Seiten 3, 9.
respectimnetz.de

RIAS (2025a). Bundesverband RIAS: Problembeschreibung Antisemitismus in Bremen, S. 79.
report-antisemitism.de

RIAS (2025b). Bundesverband RIAS: Antisemitismus in Bremen: Betroffene werden weiterhin allein gelassen. Pressemitteilung, 11. Dezember 2025, PDF-Seite 3.
report-antisemitism.de

RIAS (2026a). Bundesverband RIAS: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025. Berlin, S. 9, 47–48, 53–59.
report-antisemitism.de

Literatur und Quellen

RIAS bis Weiterdenken

RIAS. Bundesverband RIAS: Arbeitsweisen. Definitionen und Anforderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft.
report-antisemitism.de

RIAS Hessen (2025). Israelbezogener Antisemitismus. Arbeitsweise und Kategoriensystem, Jahresbericht 2024.
rias-hessen.de

Senat Bremen (2025). Antisemitismus im Land Bremen. Senatsvorlage, 18. November 2025, S. 18–19.
rathaus.bremen.de

Senat Bremen (2026a). Pressestelle des Senats: Deutlich mehr politisch motivierte Kriminalität 2025.
senatspressestelle.bremen.de

Senat Bremen (2026b). Hasskriminalität und rechte Gewalt im Land Bremen im Jahr 2025. Drucksache 21/1835, PDF-Seiten 14–85, 98–99.
bremische-buergerschaft.de

Senat Bremen (2026c). Landesaktionsplan gegen Rassismus. Drucksache 21/1952, S. 11.
bremische-buergerschaft.de

soliport. Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Bremen und Bremerhaven.
soliport.de

Sozialressort Bremen (2025). Landesaktionsplan gegen Rassismus: Auswertung des Online-Beteiligungsverfahrens für Schüler*innen. Mai/Juni 2025. Abschnitt 1, Fragen zur Häufigkeit eigener Rassismuserfahrungen und zu Anlaufstellen.
soziales.bremen.de

Sozialressort Bremen. Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Beratung bei Diskriminierung.
Beratungs- und Meldestellen Weitere Bremer Anlaufstellen

VBRG (2025). Zählweise und Datenbasis des VBRG-Monitorings. Januar 2025.
verband-brg.de

VBRG (2026). Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2025.
Jahresbilanz Kurzfassung (PDF)

Weiterdenken. Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen: Glossareintrag zu Selbstbezeichnungen von Sinti und Roma. Nach IDA.
weiterdenken.de

Abkürzungen und Fachbegriffe

3D-Kriterien Dämonisierung, Delegitimierung und doppelte Standards bei der Einordnung israelbezogener Äußerungen (S. 15).

AAR Meldestelle für anti-asiatischen Rassismus.

ADA / ADE Antidiskriminierung in der Arbeitswelt / Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt der Universität Bremen.

ADS / advd Antidiskriminierungsstelle des Bundes / Antidiskriminierungsverband Deutschland.

BAG W / BMB Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe / Bundesverband Mobile Beratung.

BFV Bremer Fußball-Verband.

CeMAS Center für Monitoring, Analyse und Strategie.

CLAIM Organisation, die antimuslimischen Rassismus bundesweit dokumentiert.

CSD Christopher Street Day.

DeZIM / NaDiRa Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung / Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor.

DiBS! Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler*innen in Bremen und Bremerhaven.

ECPMF European Centre for Press and Media Freedom, Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit.

ECRI Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats.

EOTO Each One Teach One, Träger des Berliner Projekts EACH ONE.

GePGeMi Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant*innen.

GMF Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Der Forschungsansatz untersucht abwertende Einstellungen gegenüber Gruppen.

IDA / IKG Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit / Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld.

IHRA International Holocaust Remembrance Alliance, internationaler Zusammenschluss zum Gedenken an den Holocaust.

KR Keine Randnotiz.

LAGS Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen.

LfV / LKA Landesamt für Verfassungsschutz / Landeskriminalamt.

LSBTIQ+ Lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich und queer. Das Plus steht für weitere Selbstbezeichnungen.

MIA Melde- und Informationsstelle Antiziganismus.

MIQ NRW Melde- und Informationsstelle für Queerfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen.

MoBA Beratungsstelle für mobile Beschäftigte im Land Bremen.

Nicht bestimmbar Die vorliegenden Angaben reichen für einen abschließenden Zahlenwert nicht aus (S. 4).

NS Nationalsozialismus.

PMK Politisch motivierte Kriminalität. PMK-rechts bezeichnet den polizeilichen Bereich rechts motivierter Straftaten.

RIAS Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus.

UrhG Urheberrechtsgesetz.

VBRG Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Werkangaben und Förderung

Keine Randnotiz · Lagebild 2025
Öffentliche Fassung · Auswertungsstand 2026
Grundlage: Methodik- und Kategorienhandbuch Keine Randnotiz.

Autor
André M.

Rückfragen und Kontakt: info@keine-randnotiz.de
Vorfallsmeldungen: melden@keine-randnotiz.de

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

Sprache und Selbstbezeichnungen
Genderstern und neutrale Formen; Sinti und Roma entsprechend der Publikationspraxis von MIA. Individuelle Selbstbezeichnungen bleiben maßgeblich. Weiterdenken hält fest: „Doch selbst die Verwendung der kollektiven Selbstbezeichnung kann stigmatisierenden Charakter annehmen.“ (MIA, 2026b und Weiterdenken, Glossareintrag)

Urheberrecht
© 2026 André M. Das Urheberrecht an den von ihm geschaffenen, urheberrechtlich geschützten Bestandteilen dieser Veröffentlichung verbleibt beim Autor. Institutionelle Trägerschaft und finanzielle Förderung begründen für sich genommen keine Urheberschaft. Gesetzliche und vertragliche Nutzungsrechte, insbesondere aus dem Arbeitsverhältnis, sowie Rechte Dritter bleiben unberührt.

Rechtsgrundlagen: § 7, § 13, § 29, § 31 und § 43 UrhG (Urheberrechtsgesetz).

Keine Randnotiz wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die Bremer Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert.

Trägerschaft

LidiceHaus

LidiceHaus gGmbH
Weg zum Krähenberg 33a
28201 Bremen
lidicehaus.de

Förderung

Gefördert vom
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Freie Hansestadt Bremen